

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.12/032/2021



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Gerhard Kappler	Schul- und Sportamt

Sachbearbeiter/in: Gerhard Kappler

Aktueller Sachstand über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Schwabacher Sportvereine

Anlagen:

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	27.04.2021	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die Entscheidung über das weitere Vorgehen bleibt dem Hauptausschuss vorbehalten.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	Voraussichtlich keine		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Im Bildungs- und Kulturausschuss (BuK) wurden aufgrund von zwei Anträgen der CSU- und FDP-Stadtratsfraktion in den Sitzungen am 13.07. und 28.09.2020 die Auswirkungen von Corona auf die Schwabacher Sportvereine behandelt.

Im Juli 2020 wurde festgestellt, den Kompensationsrahmen des Freistaates Bayern abzuwarten und erneut Bericht zu erstatten sowie über evtl. sinnvolle Ergänzungsmaßnahmen zu diskutieren.

Im September 2020 wurde neben der Beibehaltung der Höhe der Sportförderung 2021 die Evaluation der Förderbeträge sowie ein Bericht und eine Entscheidung über das weitere Vorgehen im ersten Buk des Jahres 2021 in Aussicht gestellt.

Zwischenzeitlich liegt ein erster Überblick über das abgelaufene Kalenderjahr vor und erste Staatshilfen wurden angekündigt. Darüber wird im nachfolgenden Sachvortrag berichtet.

II. Sachvortrag

1. Sportförderung 2021

Die Sportförderung 2021 wurde analog den Jahren 2019 und 2020 in den städt. Haushalt mit folgenden Summen vorgesehen:

- Zuschuss zum Sportbetrieb (30.000,- €)
- Übungsleiterzuschuss (38.000,-€)
- Zuschuss zum Unterhalt von Vereinssportanlagen (53.000,- €)
- Sonstige Zuschüsse (Ausbildung, Dokumentationshandbuch) (3.500,- €)
- Investiver Zuschuss von 20 % der förderfähigen Baukosten nach Einzelfallentscheidung

2019, bestätigt durch Beschluss vom 28.09.2020, wurde die finanzielle Förderung im Rahmen der Zuschüsse für den Sportbetrieb und den Zuschuss zum Unterhalt um insgesamt 33.750,- € angehoben.

2. Aktuelle Situation der Schwabacher Sportvereine

Zusammen mit dem Stadtverband der Schwabacher Turn- und Sportvereine e. V. hat das Schul- und Sportamt im Februar 2021 eine Umfrage zur aktuellen Situation durchgeführt. Diese ergab folgende wesentliche Ergebnisse:

- Mitgliederrückgang im Vergleich zum 1.1.2020 um ca. 5 % (rund 500 Mitglieder)
- Die Stimmung in den Vereinen wird insgesamt als bedrückt empfunden
- Finanzielle Schäden durch Austritte von Mitgliedern, fehlenden Neueintritten und fehlenden Einnahmen aus Veranstaltungen überwiegen eingesparten Aufwendungen (Reisekosten, Spielgebühren etc.)
- Sorge vor weiterer Austrittswelle Ende 2021 bei anhaltenden Trainings- und Spieleinschränkungen

3. Lösungsansätze

Am 25.02.2021 hat Herr Oberbürgermeister Peter Reiß die Vereinsvorsitzenden zu einer Videokonferenz unter Teilnahme des Pflegers für Sport, Herrn Gerd Distler, sowie dem Vorstand des Stadtverbandes und dem Schul- und Sportamt eingeladen.

Um die Schwabacher Sportvereine in der auch leider andauernden Coronakrise zu unterstützen, wurden insbesondere folgende Wünsche geäußert:

- Überdenken der 10-Tages-Frist nach Ziffer 4.3 Buchst. g) SportTO
- Abbau Bürokratie (Antragswesen)
- Nutzung der Turnhalle Wöhrwiese für Kleingruppen
- Direkte finanzielle Hilfen durch die Stadt Schwabach bzw. Verzicht auf Gebühren (z. B. Hallengebühren)
- Unterstützung der Mitgliedergewinnung
- Nutzung der städt. Sportstätten in den Ferien
- Organisatorische Unterstützung bei Umsetzung von Großprojekten und Anschaffungen
- Streichung der 50%-Regel mit Hauptwohnsitz in Schwabach als Fördervoraussetzung
- Ausgleich für Vereinsaustritte
- Training im Freibad für den Schwimmverein
- Verzicht auf Erhebung der Sonderreinigungskosten

4. Staatliche und kommunale Hilfen

Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration teilte mit IMS vom 04.03.2021 mit, dass auch im Jahr 2021 die für die Vereinspauschale zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel von rund 20 Mio. Euro auf rund 40 Mio. Euro verdoppelt werden sollen.

Im Jahr 2020 wurden neben der Vereinspauschale 2020 mit 60.493,72 € der Sonderfonds Corona mit 58.581,15 € an die antragstellenden Sportvereine ausgezahlt, also durch den Freistaat Bayern insgesamt 119.074,87 €.

Auch die kommunale Sportförderung für investive Bau- und Sanierungsmaßnahmen in Höhe von 20 % der förderfähigen Baukosten ermöglicht Vereinen auch zukünftig umfassende Unterstützung, die haushaltsmäßig geplant werden kann.

5. Lösungsvorschläge und weiteres Vorgehen

Für verschiedene Fragen der organisatorischen Unterstützung bei der Ansprechpartnervermittlung sowie bei der Anbindung von Sportvereinsinteressen aus den geäußerten Wünschen wurde die angekündigte Anknüpfung durch eine Koordinationsstelle im Stab des Oberbürgermeisters sehr begrüßt.

Daneben hat die Verwaltung im Gespräch mit dem Stadtverband folgende Lösungsvorschläge ausgearbeitet:

- Anpassungsvorschläge zur **Änderung der SportTO** werden für die Buk-Sitzung im Juni 2021 vorbereitet. Hierbei würden insbesondere vorgesehen:
 - Erleichterungen bei kurzfristigen Umplanungen von Vereinen,
 - Ferienutzung von städtischen Sportstätten
- Sicherstellung von **Trainingsmöglichkeiten des SVS im Parkbad** ab Mai 2021. Die Umsetzung dieser Schritte ist sodann mit der Stadtbäder Schwabach GmbH zu besprechen, um die Auswirkungen auf den ebenfalls wohl noch eingeschränkten Publikumsbetrieb gering zu halten.
- Vorbereitung einer **Mitgliederkampagne 2022**: Der Oberbürgermeister wird, gemeinsam vorbereitet mit dem Stadtverband, eine intensive Öffentlichkeitskampagne (u.a. via Stadtblick und Pressearbeit, ggf. Einzelveranstaltungen und Schnuppertrainings) ins Leben rufen, um die Auswirkungen der fehlenden Neumitgliedschaften während der Zeit der Corona-Pandemie zu kompensieren.

→ Unterstützung der Schwabacher Vereine in Verwaltungsarbeiten und Abwicklung von Großprojekten und Anschaffungen ggf. in Zusammenarbeit mit der Stadtkämmerei, sowie Evaluation der Zuschüsse für Sportanlagen im Schul- und Sportamt.

Im letzten BuK des Jahres 2021 im November wird ein Bericht über die Wirkung und Ergebnisse der hier beschriebenen Maßnahmen angestrebt. Ebenfalls angestrebt wird die Vorstellung der Konzeption der Mitgliederkampagne 2022.

III. Kosten

Die unter Ziffer 5. vorgetragenen Lösungsvorschläge lösen neben Arbeitskapazitäten voraussichtlich keine städtischen Kosten aus. Gegebenenfalls können Mindereinnahmen aus vereinzelt kurzfristiger ausfallenden Hallenstornierungen resultieren.

IV. Klimaschutz

Es ergeben sich keine entscheidungsrelevanten Auswirkungen auf den Klimaschutz.